



30.10.2019 10:11 CET

Halloween – Wer haftet für „Saures“?

Köln, 30. Oktober 2019– Ein Axtmörder, eine Mumie und ein Horror-Clown gehen in eine Bar – nein, das ist nicht der Anfang eines Witzes, sondern ganz normaler Halloween-Alltag. Und während die Erwachsenen am 31. Oktober bei blutroten Drinks und Grusel-Food feiern, ziehen viele Kinder mit dem Schlachtruf „Süßes oder Saures!“ durch die Straßen. So manchen Hausbesitzer gruselt das jetzt schon, denn was bloß ein Streich für die Kleinen ist, bedeutet mutwillige Sachbeschädigung für die Opfer. Die Gothaer informiert: Diese Versicherungen sind an Halloween besonders wichtig.

Senf unter der Türklinke oder nasses Toilettenpapier im Briefkasten – da lacht man noch zähneknirschend. Wenn aber das Auto zerkratzt oder die

Hauswand durch geworfene Eier beschmutzt wird, hört bei den meisten der Spaß auf. Schließlich entstehen nicht nur Kosten für die Instandsetzung des Eigentums, sondern auch Ärger und unnötige Umstände. Um nicht auf den Schadenskosten durch Unbekannte sitzen zu bleiben, helfen entsprechende Versicherungen: Eine Wohngebäude-Versicherung springt bei Beschädigungen an Haus und Garage ein, Vandalismus am Auto ist durch eine Vollkasko-Versicherung abgedeckt.

Wann haften die Eltern?

Wird der Rowdy doch noch erwischt, hilft ihm seine Haftpflichtversicherung übrigens nicht aus der Patsche: Sie deckt nur versehentliche Schäden ab, aber keine mutwilligen. Bei Kindern sieht die Sache etwas anders aus, denn deliktfähig gelten sie erst ab dem siebten Lebensjahr. Sind die Streichespieler aber älter als sieben Jahre, haften ihre Eltern für die verursachten Schäden – gerade, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Hier eine kleine Checkliste, bevor die kleinen Geister und Hexen aus dem Haus gelassen werden:

- Den Kindern deutlich machen, dass Streiche tabu sind.
- Über mögliche Konsequenzen von Schäden sprechen.
- Bestärken, sich bei Gruppenzwang nicht mitreißen zu lassen – nicht mitzumachen ist die mutigere Entscheidung.
- In die Taschen geschaut: Mit welchen Utensilien wollen die Kinder losziehen?
- Die wohl beste Prävention: Die Halloween-Runde als Aufsichtsperson begleiten oder zumindest aus sicherem Abstand beobachten.

Der Gothaer Konzern ist mit 4,4 Mrd. Euro Beitragseinnahmen und rund 4,1 Mio. Versicherten eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden und vielfältige digitale Services und Angebote.

Kontaktpersonen



Martina Faßbender

Pressekontakt

Konzern Pressesprecherin, Leitung Unternehmenskommunikation

martina.fassbender@gothaer.de

+49 221 308-34531

+49 175 2285017



Martina Cohrs

Pressekontakt

Leitung Externe Kommunikation und Social Media

martina.cohrs@barmenia.de

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



Marina Weise-Bonczech

Pressekontakt

Pressereferentin

Gesundheit und Corporate

marina.weise@barmenia.de

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



Ulrich Otto

Pressekontakt

Referent für Konzern- und Gesundheitsthemen

ulrich.otto@gothaer.de

+49 221 308-34614



Ines Jochum

Pressekontakt

Referentin für Renten- und Lebensversicherung, Nachhaltigkeit

ines.jochum@gothaer.de

0221 308 34287



Jule Müller

Pressekontakt

Pressereferentin

Kompositversicherungen

jule.mueller@barmenia.de

+49 202 438-1932



Verena Wanner

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010